

bei den Sammlungen angestellter Inspectoren, theils zu Ver-
vollständigung der Sammlungen ein Dispositionsquantum von
1,000 Thlr. — —

von der Regierung neu beansprucht worden, um den obigen
Mehrbedarf und um die Differenz des Agiozuschlags zu den
Besoldungen der bereits Angestellten an 326 Thlr. 13 Gr. 9 Pf.
gewachsen.

Bei den erhöhten Ansprüchen, welche die Fortschritte der
Wissenschaft nicht nur an eine fortdauernde Vermehrung eini-
ger der Sammlungen, sondern auch an die höhere Qualification
der Männer machen, welche ihnen vorstehen und bei den zum
Theil nur mäßigen Gehalten, mit welchen mehre der Inspecto-
renstellen gegenwärtig dotirt sind, findet die Deputation
kein Bedenken, neben dem Dispositionsfonds von 6,000 Thlr.
— — für die Bibliothek und alle übrigen Sammlungen, dem
Postulate der 1,000 Thlr. — — ihre Zustimmung zu er-
theilen.

Für die Zukunft stellt die Etatsübersicht unter A. durch
Wegfall und Verminderung einiger Gehalte und den damit ver-
bundenen Wegfall des Agiozuschlags, eine Ersparniß von
1,659 Thlr. 13 Gr. 4 Pf.

und somit einen künftigen Normaletat von
20,505 Thlr. 12 Gr. 11 Pf.

in Aussicht. Die Deputation empfiehlt ihrer Kammer, die
Position 1 d. mit
20,505 Thlr. 12 Gr. 11 Pf. normalmäßig und 1,659 Thlr.
13 Gr. 4 Pf. transitorisch,
zu bewilligen.

Sie hat dabei noch zu gedenken, daß die Verzeichnisse der
zum Hausfideicommiss gehörigen Sammlungen, am Schlusse
des letzten Landtags, im ständischen Archive niedergelegt, und
dadurch Seiten der Regierung

vergl. Landt. Act. 1837 II. Abth. 2. Bd. S. 235
einem damals in dieser Kammer ausgesprochenen Wunsche ge-
nügt worden.

Präsident v. Gersdorf: Die Deputation giebt uns ihr
Gutachten dahin, daß wir die Position 1 d. mit 20,505 Thlr.
12 Gr. 11 Pf. normalmäßig und 1,659 Thlr. 13 Gr. 4 Pf. tran-
sitorisch bewilligen mögen, und ich frage die Kammer: ob sie
dies zu thun gemeint sei? — Ein stimmig Ja. —

Referent Bürgermeister Hübler: Wir kommen nun zu
der zweiten Position, Verzinsung und Abzahlung der
Staatsschulden. Die Deputation äußert sich darüber
folgendermaßen:

Position 2a.

318,965 Thlr. 16 Gr. 8 Pf. einschließlich 8,620 Thlr.
16 Gr. 8 Pf. Agiozuschlag jährlicher Bedarf zu Verzinsung,
165,697 Thlr. 3 Gr. 3 Pf. einschließlich 4,478 Thlr. 7 Gr.
2 2/3 Pf. Agiozuschlag zu Tilgung der Staatsschuld.

Die Details beider Postulate sind aus den in den Beila-
gen zum jenseitigen Deputationsberichte enthaltenen Special-
Etats ersichtlich. Sie erscheinen nicht nur conform mit den der
Tilgung der sächsischen Staatsschuld unterliegenden Bestim-
mungen der ständischen Bekanntmachung vom 21. März 1837
und des Avertissements vom 11. April 1821, sondern auch be-
gründet durch den Stand der zinsbaren Steuerschuld im Ter-
min Michael 1839, wornach 10,005,700 Thlr. — — der
Rest der 3 1/2. Anleihe vom Jahre 1830, 135,000 Thlr. — —

der Rest der 3 1/2., 579,350 Thlr. — — der Rest der 2 1/2. zins-
baren Kammer Schuld, betragen.

Was die Tilgung und Verzinsung der vormaligen Kam-
merschuld betrifft, so ändert der in Folge des höchsten Decrets
vom 10. November 1839 gefaßte ständische Beschluß wegen
Abwicklung dieser Schuld, an den nach obigen Etats für die
laufende Finanzperiode postulirten Summen etwas nicht, da
der Betrag der gesammten, zeither bewilligten Tilgungsmittel
der zinsbaren Kammer-Credit-Cassenschuld, nach der Michael
d. S. eintretenden Rückzahlung der 3 1/2. Kammer-Credit-Cas-
senschuld, ausschließlich der Ausloosung der 2 1/2., zugewendet
werden soll.

Vergl. Landt. Act. IV. Abth. S. 211.

In Hinsicht auf das Zifferwerk der ehemaligen Kammer-
schulden hat sich in die erwähnten Specialstats, wie aus einer
Vergleichung derselben mit der, der jenseitigen Deputation
später zugekommenen richtigen Uebersicht Bl. 400 erhellt, ein
kleiner Irrthum von 47 Thlr. 12 Gr. — eingeschlichen, indem
die von der Staatsregierung postulirte Summe zu Tilgung
und Verzinsung der 3 1/2. und 2 1/2. Kammer Schuld an 180,228
Thlr. 12 Gr. — den in der gedachten Uebersicht nachgewiesenen
wirklichen Bedarf an 180,181 Thlr. — — um jene Summe
übersteigt.

Bei der geringfügigkeit des Gegenstandes und da ein
Mehraufwand dadurch nicht entsteht, hat die Regierung ange-
standen, das Postulat abzuändern. Die Deputation, da-
mit einverstanden, empfiehlt die Bewilligung der beiden Posi-
tionen an

318,965 Thlr. 16 Gr. 8 Pf. und
165,697 " 3 " 3 "

(Staatsminister v. Lindenau verläßt den Saal.)

Präsident v. Gersdorf: Ist die Kammer gemeint, die
erste Position an 318,965 Thlr. 16 Gr. 8 Pf., sowie die zweite
Position an 165,697 Thlr. 3 Gr. 3 Pf. zu bewilligen? — Bei-
des wird einstimmig bejahet. —

Position 3.

23,349 Thlr. 4 Gr. 11 Pf. einschließlich 488 Thlr. 21 Gr.
4 Pf. Agiozuschlag, auf den Staatskassen ruhende
Jahresrenten unablässlicher Kapitale.

Vergl. den Deputationsbericht der zweiten Kammer S. 222.
Die frühere Bewilligung dieser auf ständischen Anträgen
(Landt. Act. v. S. 1837. I. Abth. 2. Bd. S. 227) beruhenden
Positionen belief sich auf

17,129 Thlr. 21 Gr. 7 Pf. im 20 Guldenfuß.

Die dormalige Erhöhung ist, abgesehen von dem Agiozu-
schlage an

488 Thlr. 21 Gr. 4 Pf.

dadurch entstanden, daß die frühere Rentensumme des v. No-
stiz-Weigsdorfer Landschul- und Schullehrerseminar-Stif-
tungskapitales, welches in dem Etat der letzten Finanzperiode
nur approximativ auf 148,000 Thlr. angegeben war, dormalen
aber 157,500 Thlr. — — beträgt, einen Zuwachs von
470 Thlr. — —

erhalten und daß in Folge späterer, von der Regierung geneh-
migter ständischer Beschlüsse,

Landt. Act. v. S. 1837. I. Abth. 3. Bd. S. 250,
nachbemerkte Renten im Nennwerthe des 14 Thalerfußes neu
hinzugetreten: 700 Thlr. — — Rente von 17,500 Thlr. —
—, 160 Thlr. 10 Gr. — Rente von 4,010 Thlr. 11 Gr. 2 Pf.
Stiftungskapital des Hospitals St. Georg vor Döbeln, 4,400
Thlr. — — Rente von 110,000 Thlr. — — vergl. Kapital
des St. Jacobshospitals, obwohl die Ueberweisung dieser Kapi-